

Europawahl

09. Juni 2024

Europawahl 2024

- Wahlvorstand
 - Der Wahlvorstand sorgt in unparteiischer Weise für die Durchführung der Wahl und für die Ermittlung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk
 - Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter, sowie den Beisitzern

Europawahl 2024

- Der Wahlvorsteher (in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter) leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes
- Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter stets der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder deren Stellvertreter
- Zur Ermittlung der Wahlergebnisse: alle (Beschlussfassung: mindestens fünf)

Europawahl 2024

- Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn
 - während der Wahlhandlung mindestens drei Mitglieder,
 - bei der Ergebnisermittlung mindestens fünf Mitglieder anwesend sind

Darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter

Europawahl 2024



- Die Wahl ist öffentlich
- Jede Beeinflussung (in Wort, Ton, Schrift, Bild oder Unterschriftensammlung) ist verboten

Europawahl 2024



- Jeder Wähler hat eine Stimme
- Wählen kann nur, wer
 - in das Wählerverzeichnis eingetragen ist
 - oder einen Wahlschein besitzt

Europawahl 2024

- Kennzeichnung der Stimmzettel durch die Wähler:
 - Der Wahlvorstand hat darauf zu achten, dass
 - der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen kann
 - der Wähler seine Stimmzettel nur in der Wahlzelle / hinter der Schutzvorrichtung kennzeichnet und zusammenfaltet
 - Sich jeweils nur ein Wähler und dieser nur solange wie nötig in der Wahlzelle / hinter der Schutzvorrichtung aufhält

Europawahl 2024

- Prüfung des Wahlrechts:
 - Der Schriftführer
 - prüft die Wahlberechtigung und
 - vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
 - bzw. nimmt die Wahlscheine entgegen und verwahrt diese

Europawahl 2024

- Zurückweisung eines Wählers der
 - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen für den Landkreis gültigen Wahlschein hat
 - Sich auf Verlangen nicht ausweisen kann / Identitätsfeststellung verweigert
 - keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Vermerk „W“ befindet
 - bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat
 - seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat
 - seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen hat, der das Wahlgeheimnis gefährdet
 - Erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat
 - für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel oder mit dem Stimmzettel weitere Gegenstände in die Wahlurne einwerfen will

Europawahl 2024

- **Berichtigung des Wählerverzeichnis**
 - Soweit das Wählerverzeichnis offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist, kann das Wählerverzeichnis durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher noch bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) berichtigt werden.
 - Der Wahlvorsteher hat hierzu in jedem Fall mit der Gemeinde Verbindung aufzunehmen!

Europawahl 2024

- Stimmabgabe mit Wahlschein / Prüfung
 - Wähler mit Wahlschein
 - haben sich stets auszuweisen
 - können ihre Stimme in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises abgeben
 - Wahlscheine sind einzubehalten
 - Entstehen Zweifel (Gültigkeit des Wahlscheines / rechtmäßiger Besitz / Wahlrecht), so ist Verbindung mit der Gemeinde aufzunehmen und über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers zu beschließen. Der Wahlschein ist einzubehalten (und getrennt von den Wahlscheinen der Wähler zu verwahren!)

Europawahl 2024

- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:
 - Nach dem Öffnen und Entleeren der Wahlurnen sind gleichzeitig zu zählen:
 - alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler) durch die Beisitzer
 - die Stimmabgabeverzeichnisse im Wählerverzeichnis
 - die eingenommenen Wahlscheine (ohne Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern)
 - Kontrolle!

Europawahl 2024

- Stapelbildung
 - Mehrere nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel – A – (zweifelsfrei gültige Stimmzettel).
 - Einen Stapel – B – aus ungekennzeichneten Stimmzetteln („ungültig“).
 - Einen Stapel – C – mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später Beschluss zu fassen ist.

Europawahl 2024

- Prüfung und Zählung der Stapel
 - Prüfung jedes einzelnen Stimmzettels der zunächst für gültig erachteten Stimmzettel (Stapel getrennt nach Wahlvorschlägen) sowie des Stapels der ungekennzeichneten Stimmen durch den Wahlvorsteher bzw. dessen Stellvertreter
 - Zählung der geprüften Stapel durch jeweils zwei Beisitzer

Achtung: Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!

Europawahl 2024

- Stimmzettel (Bedenken) – C – → Beschlüsse
 - Der Wahlvorstand hat über jeden einzelnen Stimmzettel Beschluss zu fassen
 - Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt ist
 - für ein anderes Land gültig ist
 - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
 - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

Europawahl 2024

- Abschluss
 - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
 - Schnellmeldung (Vordruck V 3) erstellen und per Telefon an die Gemeinde melden
 - Wahlniederschrift abschließen (insbesondere von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnen)
 - Anlagen zur Wahlniederschrift bündeln
 - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand:
 - Zählen und Öffnen der Wahlbriefe
 - Feststellung der Gesamtzahl der Wahlbriefe
 - Aussondern der ggf. für ungültig erklärten Wahlscheine / Wahlbriefe (spätere Beschlussfassung)
 - Öffnen der Wahlbriefe **einzeln und nacheinander**
 - Entnehmen des Wahlscheins / Stimmzettelumschlags und ggf. bei Bedenken aussondern zur Beschlussfassung (Wahlbrief)
 - Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne legen

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
 - Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe (durch Beschluss):
 - Dem (roten) Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein gültiger Wahlschein bei
 - Der Wähler oder die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben
 - Dem (roten) Wahlbriefumschlag ist kein (weißer) Stimmzettelumschlag beigefügt

Europawahl 2024

- Weder der (rote) Wahlbriefumschlag noch der (weiße) Stimmzettelumschlag sind verschlossen
- Der (rote) Wahlbriefumschlag enthält mehrere (weiße) Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine
- Es ist kein amtlicher (weißer) Stimmzettelumschlag benutzt worden
- Es ist ein (weißer) Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den Übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält

Europawahl 2024

- **Besonderheiten beim Briefwahlvorstand**
 - Die beschlussmäßig zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern. Der (rote) Wahlbriefumschlag ist mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren. Sie sind der Wahlniederschrift beizufügen.
 - Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt.
 - Wahlscheine der beschlussmäßig zugelassenen Wahlbriefe sind gesondert zu verwahren (zählen als Wähler und sind später der Niederschrift beizufügen). Ein gesonderter Vermerk über den Beschluss ist nicht notwendig.

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
 - Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses:
 - Entleeren der Wahlurne und entnehmen der Stimmzettelumschläge.
 - Anschließend gleichzeitig zählen (zwei Arbeitsgruppen):
 - alle abgegebenen Stimmzettelumschläge (= Wähler)
 - die gesammelten Wahlscheine der zugelassenen Wahlbriefe
 - Kontrolle!

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
 - Stapelbildung:
 - Mehrere nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel (zweifelsfrei gültige Stimmzettel).
 - Einen Stapel aus leeren Stimmzettelumschlägen und ungekennzeichneten Stimmzetteln („ungültig“).
 - Einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten (nicht entnehmen!)
 - Einen Stapel mit Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben und über die später Beschluss zu fassen ist.

Europawahl 2024

- Prüfung und Zählung der Stapel
 - Prüfung jedes einzelnen Stimmzettels der zunächst für gültig erachteten Stimmzettel (Stapel getrennt nach Wahlvorschlägen) sowie des Stapels der ungekennzeichneten Stimmen durch den Wahlvorsteher
 - Zählung der geprüften Stapel durch jeweils zwei Beisitzer

Achtung: Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
 - Stapel mit mehreren Stimmzetteln
 - Der Wahlvorstand hat über jeden einzelnen Stimmzettel Beschluss zu fassen:
 - Mehrere Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist.
 - Anderenfalls zählen sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Stimme.
 - Die Stimmzettel eines Wahlumschlages sind jeweils zusammenzuheften

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
 - Stimmzettel (Bedenken) → Beschlüsse
 - Ungültig sind Stimmzettel wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt ist
 - für ein anderes Land gültig ist
 - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
 - einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
 - nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag oder in einem Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist, der das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdet oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält

Europawahl 2024

- Besonderheiten beim Briefwahlvorstand
 - Abschluss
 - Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Briefwahl
 - Schnellmeldung (Vordruck V3/BV) erstellen und an die Gemeinde melden
 - Wahlniederschrift abschließen (insbesondere von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnen)
 - Anlagen zur Wahlniederschrift bündeln
 - Wahlunterlagen an die Gemeinde übergeben

Europawahl 2024



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und natürlich ...
gutes Gelingen am Wahlsonntag!